
Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien

Münchener Modell der freiwilligen Selbstverpflichtung



Rechtliche Grundlagen – Auftrag und Ergebnis

Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes Art.3 Abs 2

Bayerisches Gleichstellungsgesetz Art. 21

2016 Prüfungsauftrag durch Antrag der SPD-Fraktion, ob eine Geschlechterquote nach Hamburger Gremienmodell umsetzbar ist bei öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen sowie Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen



Rechtliche Grundlagen – Auftrag und Ergebnis

Ergebnis:

1. Möglichkeit der freiwilligen Selbstverpflichtung für die Entsendung von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern in Gremien wie Aufsichtsräten, Kommissionen, Verbände, Stiftungen, Jurys etc.
2. Verankerung einer Geschlechterquote bei (Fach-)Beiräten einschließlich Beiratswahlordnungen ist möglich
3. Geschlechterquote ist nicht möglich bei Besetzung von vorbereitenden und beschließenden Ausschüssen nach Art.33 Abs 1. S 2 und 4 GO



Hamburger Gremienmodell

Gremiengröße

2 – 4 Mitglieder
5 – 6 Mitglieder
7 – 8 Mitglieder

Sitze Frauen

mindestens 1
mindestens 2
mindestens 3

Sitze Männer

mindestens 1
mindestens 2
mindestens 3

9 oder mehr Mitglieder mindestens 40 % je Geschlecht



Selbstverpflichtung Beschluss 2018

Bilanz 2018: Hamburger Modell ist bei 123 Gremien bei

- 81 Gremien erfüllt,
- 30 Gremien nicht erfüllt, da zu wenige Frauen vertreten sind,
- 12 Gremien nicht erfüllt, da zu wenige Männer vertreten sind.

Gesamtfrauenanteil in Gremien: 41 Prozent

2018 Stadtrat beschließt Selbstverpflichtung zu einer Geschlechterquote nach dem Hamburger Gremienmodell und Änderung der einzelnen Beiratssatzungen (Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfebeirat, Sportbeirat, Mieterbeirat, Migrationsbeirat)



Umsetzung nach Kommunalwahl 2020

Kommunalwahl 2020 – Anwendung der Selbstverpflichtung:
Aufforderung an Fraktionen zur Berücksichtigung der
Geschlechterquote bei Benennung

Bilanz: Hamburger Modell ist bei 130 Gremien bei

- 83 Gremien erfüllt,
- 22 Gremien nicht erfüllt, da zu wenige Frauen vertreten sind,
- 25 Gremien nicht erfüllt, da zu wenige Männer vertreten sind.

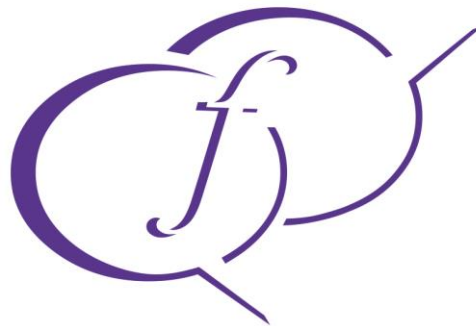
Gesamtfrauenanteil in Gremien: 49 Prozent

► **Steigerung um 8 Prozent**



Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien

Vielen Dank für Ihr Interesse! Fragen?



Nicole Lassal, Städtische Gleichstellungsbeauftragte München
E-Mail: gst@muenchen.de